

RECHENSCHAFTSBERICHT
C-QUADRAT CROSSOVER BOND FUND
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. NOVEMBER 2019 BIS
31. OKTOBER 2020

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag.(FH) Katrin Zach
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO (bis 31.5.2020)
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche (bis 31.12.2019) HR Mag. Maria Hacker-Ostermann (bis 30.11.2019) MR Dr. Thomas Limberg (seit 1.12.2019 bis 31.1.2021) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (seit 1.1.2020) Christian Reininger, MSc (WU) (seit 1.2.2021)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (seit 1.1.2021)
Prüfer des Fonds	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum **Geschäftsjahr 2019 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.446.351,05
davon feste Vergütungen:	EUR 3.040.792,14
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 405.558,91
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2019:	35 (ohne Karenzen); 37 (mit Karenzen)
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2019):	33,18 (ohne Karenzen); 35,18 (mit Karenzen)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ³ :	7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 966.055,08
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 239.535,58
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 129.682,24
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.335.272,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Mai 2020:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Die VWG zahlt (direkt) keine Vergütung an Mitarbeiter/Geschäftsführer der - im Wege der Delegation/Auslagerung bestellten - externen Managementgesellschaft.⁵ Nach Aussage der externen Managementgesellschaft veröffentlicht diese keine Informationen zur Vergütung an ihre Mitarbeiter/Geschäftsführer.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵ Q&A der ESMA [Punkt ii, ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds)

verteilt.⁶ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

⁶ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des C-QUADRAT Crossover Bond Fund Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. November 2019 bis 31. Oktober 2020

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des C-QUADRAT Crossover Bond Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 2. Juli 2020):

Das Konjunkturmilieu hat sich dramatisch gewandelt als der aus China stammende Corona-Virus Ende Februar auch andere Staaten mit rasender Geschwindigkeit erfasste und damit das Scheitern schneller Eindämmungsversuche offensichtlich wurde. Während die Krankheit selbst zukünftig einen ähnlichen wirtschaftlichen Schaden wie die Grippe verursachen dürfte, welche die Prognosen der Ökonomen üblicherweise kaum beeinflusst, sind die restriktiven Maßnahmen beim Versuch die Ausbreitung der Krankheit so zu verlangsamen, dass die medizinische Versorgung nicht kollabiert, sehr ungünstig für die globale Volkswirtschaft und damit auch die Aktienmärkte.

Auch wenn der Corona-Virus für ältere oder kranke Menschen eine reale Bedrohung darstellt, wird die Menschheit nach Überwindung des derzeitigen Ausnahmezustandes wieder zum Alltagsgeschäft übergehen. Deshalb dürften Staaten und Notenbanken mit vereinten Kräften Massenfreisetzungen und eine neuerliche massive Finanzkrise abwenden können. Das Restrisiko, dass wichtige Industrieländer ihre Wirtschaft mehrere Monate mit Notfallmaßnahmen außer Gefecht setzen, hat sich während der letzten Wochen und Monate deutlich verringert, sodass eine neuerliche veritable Finanzkrise inklusive drohenden Staatsbankrotten aktuell als wenig wahrscheinlich angesehen wird. Tatsächlich sehen wir global schon erste Lockerungs-Maßnahmen und damit einhergehend einen Anstieg der wirtschaftlichen Aktivität.

Entsprechend hat sich die Lage an den Finanzmärkten auch wieder deutlich entspannt, auch wenn auf Grund der aktuellen Rezession und den relativ teuren Bewertungen zwischenzeitliche Rücksetzer durchaus möglich erscheinen.

Aktuelles Statement zur Corona-Maßnahmen der Gesellschaft (Stand 2. Juli 2020)

Im Zuge des Lockdowns im März dieses Jahres hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen, die Krise wird aus heutiger Sicht keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

		Ausschüttungsfonds AT0000A23QM8		Vollthesaurierungsfonds AT0000A23QN6		Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Ausschüttungs- anteil	Errechneter Wert je Vollthesaurierungs- anteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag	
31.10.2020	18.157.794,14	98,31	2,0000	100,59	0,0000	-8,15
31.10.2019	9.320.386,07	109,51	2,5000	109,51	1,8002	9,51
		Ausschüttungsfonds AT0000A23RT1		Vollthesaurierungsfonds AT0000A2C5C5 ²⁾		Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Ausschüttungs- anteil	Errechneter Wert je Vollthesaurierungs- anteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag	
31.10.2020	18.157.794,14	98,33	0,0000	90,43	0,0000	-8,13
31.10.2019	9.320.386,07	109,51	2,5000	-	-	9,51
		Ausschüttungsfonds AT0000A2C5B7 ³⁾		Ausschüttungsfonds AT0000A2C5B7 ³⁾		Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Ausschüttungs- anteil	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Ausschüttungs- anteil	
31.10.2020	18.157.794,14	90,43	-	1,0000	-	-9,57
31.10.2019	9.320.386,07	-	-	-	-	-
		Ausschüttungsfonds AT0000A23RU9		Ausschüttungsfonds AT0000A23RU9		Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Ausschüttungs- anteil	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Ausschüttungs- anteil	
31.10.2020	18.157.794,14	98,56	2,2500	2,2500	-	-7,92
31.10.2019	9.320.386,07	109,76	2,7500	2,7500	-	9,76

Erster Rechnungsabschluss per 31.10.2019.

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Die erstmalige Ausgabe vollthesaurierender Anteilsscheine (AT0000A2C5C5) erfolgte am 17. Februar 2020

³⁾ Die erstmalige Ausgabe ausschüttender Anteilsscheine (AT0000A2C5B7) erfolgte am 17. Februar 2020

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000A23QM8	Vollthesaurie- rungsanteil AT0000A23QN6
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	109,51	109,51
Ausschüttung am 16.12.2019 (entspricht 0,0232 Anteilen) ¹⁾	2,5000	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,31	100,59
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	100,59	
Nettoertrag pro Anteil	-8,92	-8,92
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-8,15 %	-8,15 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A23QM8) am 16.12.2019 EUR 107,84

	Ausschüttungs- anteil AT0000A23RT1	Vollthesaurie- rungsanteil AT0000A2C5C5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	109,51	100,00
Ausschüttung am 16.12.2019 (entspricht 0,0232 Anteilen) ²⁾	2,5000	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,33	90,43
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	100,61	
Nettoertrag pro Anteil	-8,90	9,57
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-8,13 %	-9,57³⁾ %

²⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A23RT1) am 16.12.2019 EUR 107,84

³⁾ Wertentwicklung für den Zeitraum 17.02.2020 bis 31.10.2020

	Ausschüttungsanteil AT0000A2C5B7
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	90,43
Nettoertrag pro Anteil	9,57
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-9,57⁴⁾ %

⁴⁾ Wertentwicklung für den Zeitraum 17.02.2020 bis 31.10.2020

	Ausschüttungsanteil AT0000A23RU9
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	109,76
Ausschüttung am 16.12.2019 (entspricht 0,0255 Anteilen) ⁵⁾	2,7500
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,56
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	101,07
Nettoertrag pro Anteil	-8,69
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-7,92 %

⁵⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A23RU9) am 16.12.2019 EUR 107,88;

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge		529.817,19	
Dividendenerträge		<u>741,09</u>	<u>530.558,28</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-120.278,25</u>	-120.278,25	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.396,58		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-5.730,17		
Publizitätskosten	-1.577,00		
Wertpapierdepotgebühren	-7.118,55		
Spesen Zinsertrag	-4.042,25		
Depotbankgebühr	<u>-3.939,09</u>	<u>-26.803,64</u>	<u>-147.081,89</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

383.476,39

Realisiertes Kursergebnis ^{6) 7)}

Realisierte Gewinne		390.158,03	
Realisierte Verluste	-	<u>-1.401.657,49</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-1.011.499,46

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-628.023,07

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{6) 7)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-850.050,97</u>
--	--	--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-1.478.074,04

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>320.695,30</u>	
Ertragsausgleich			<u>320.695,30</u>

Fondsergebnis gesamt ⁸⁾

-1.157.378,74

⁶⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁷⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.861.550,43.

⁸⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 9.856,75.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁹⁾		9.320.386,07
Ausschüttung		
Ausschüttung am 16.12.2019 (für Ausschüttungsanteile AT0000A23QM8)	-99.012,50	
Ausschüttung am 16.12.2019 (für Ausschüttungsanteile AT0000A23RT1)	-105,00	
Ausschüttung am 16.12.2019 (für Ausschüttungsanteile AT0000A23RU9)	<u>-15.125,00</u>	
		-114.242,50
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	11.125.628,49	
Rücknahme von Anteilen	-695.903,88	
Ertragsausgleich	<u>-320.695,30</u>	
		10.109.029,31
Fondsergebnis gesamt		<u>-1.157.378,74</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ¹⁰⁾		<u>18.157.794,14</u>

⁹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
39.605,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A23QM8) und 42,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A23RT1) und
0,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A2C5B7) und 5.500,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A23RU9) und
39.951,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A23QN6) und 0,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2C5C5)

¹⁰⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
37.605,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A23QM8) und 1,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A23RT1) und
32.319,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A2C5B7) und 4.300,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A23RU9) und
37.951,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A23QN6) und 80.684,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2C5C5)

Ausschüttung (AT0000A23QM8)

Die Ausschüttung von EUR 2,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Dezember 2020 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttung (AT0000A2C5B7)

Die Ausschüttung von EUR 1,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Dezember 2020 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttung (AT0000A23RU9)

Die Ausschüttung von EUR 2,2500 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Dezember 2020 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Die meisten Wertpapiere an den internationalen Kapitalmärkten konnten im abgelaufenen Berichtsjahr bis Ende Februar 2020 an Wert zulegen, allerdings kam es im Verlauf des März zu einer sehr abrupten und deutlichen Korrektur. Die Ausbreitung des Corona-Virus und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Effekte dominierten das Geschehen. Staaten und Zentralbanken griffen durch monetäre und fiskalische Maßnahmen in den Markt ein und versuchten durch Stützungsmaßnahmen die Preisfindung zu beeinflussen. In der Folge konnten sich die meisten Marktsegmente von ihren Tiefständen erholen. Generell entwickelte sich eine Divergenz zwischen der realwirtschaftlichen Entwicklung, welche weiter gedämpft erscheint, und den Kursen an den Börsen, welche eher auf eine zügige Normalisierung hindeuten.

Die beschriebene Entwicklung wurde auch im Crossover Bond Marktsegment gespiegelt. Bis Ende Februar konnten sich die entsprechenden Anleihen positiv entwickeln, gerieten dann aber im März in eine deutliche Korrektur. Im Jahresverlauf und unterstützt durch staatliche Maßnahmen konnte sich der Markt teilweise wieder erholen, ohne dabei die bisherigen Höchststände wieder zu erreichen. Das Fondsmanagement nutzte die Periode der Erholung, um durch Umschichtungen die Chancen und Risiken in dem Fonds den neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Es wurden keine Unterfonds gehalten oder erworben.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.10.2020 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Obligationen									
2 Q-Park Holding BV 13.02.2020-01.03.2027	XS2115190451	EUR	400.000	400.000	0	85,5210	342.084,00	1,88	
2,125 Ineos Finance Plc. 03.11.2017-15.11.2025	XS1577947440	EUR	350.000	150.000	0	94,9020	332.157,00	1,83	
2,125 Rexel SA 20.11.2017-15.06.2025	XS1716833352	EUR	250.000	250.000	200.000	98,3350	245.837,50	1,35	
2,375 Catalent Pharma Solution 02.03.2020-2028	XS2125168729	EUR	200.000	200.000	0	96,0090	192.018,00	1,06	
2,875 Deutsche Pfandbriefbank 28.06.17-28.06.27	XS1637926137	EUR	300.000	100.000	0	96,4540	289.362,00	1,59	
2,875 Elis SA 15.02.2018-15.02.2026	FR0013318102	EUR	300.000	300.000	200.000	101,5870	304.761,00	1,68	
2,875 Wepa Hygieneprod.GmbH 12.12.2019-15.12.2027	DE000A254QA9	EUR	350.000	350.000	0	98,4570	344.598,50	1,90	
2,875 Ziggo B.V. 28.10.2019-15.01.2030	XS2069016165	EUR	350.000	350.000	0	98,2020	343.707,00	1,89	
3 Adler Real Estate AG 27.04.2018-27.04.2026	XS1713464524	EUR	300.000	100.000	0	100,1130	300.339,00	1,65	
3 Dometic Group AB 13.09.2018-13.09.2023	XS1878856803	EUR	300.000	100.000	0	100,5050	301.515,00	1,66	
3 Fastighets AB Balder 07.09.2017-07.03.2078	XS1677911825	EUR	250.000	250.000	0	99,0480	247.620,00	1,36	
3 Progroup AG Notes 27.03.2018-31.03.2026	DE000A2G8WA3	EUR	350.000	350.000	0	99,0230	346.580,50	1,91	
3,125 La Poste FRN 03.05.2018-Open End	FR0013331949	EUR	200.000	0	0	104,6510	209.302,00	1,15	
3,125 OI European Group BV 03.11.16-15.11.24/RegS	XS1405765907	EUR	200.000	0	0	100,8000	201.600,00	1,11	
3,125 SoftBank Group Corp. 19.09.17-19.09.25	XS1684385161	EUR	350.000	150.000	0	100,0590	350.206,50	1,93	
3,25 Colfax Corp. 19.04.17-15.05.25	XS1599406839	EUR	300.000	300.000	0	100,0240	300.072,00	1,65	
3,25 Nomad Foods Bondco 03.05.17-15.05.24	XS1600824962	EUR	350.000	350.000	0	101,4080	354.928,00	1,95	
3,375 Altice France 27.09.2019-15.01.2028	XS2053846262	EUR	350.000	350.000	0	95,0240	332.584,00	1,83	
3,375 Belden Inc. 06.07.2017-15.07.2027	XS1640668940	EUR	350.000	350.000	0	98,6450	345.257,50	1,90	
3,375 Levi Strauss & Co. 28.2.17-15.3.2027	XS1602130947	EUR	250.000	250.000	200.000	101,9150	254.787,50	1,40	
3,5 Cheplafarm Arzneimittel 11.02.2020-2027	XS2112973107	EUR	350.000	350.000	0	96,5080	337.778,00	1,86	
3,5 Samsonite Finco S.à r.l. 25.04.2018-15.05.2026	XS1811792792	EUR	350.000	350.000	0	80,0840	280.294,00	1,54	
3,5 Telenet Finance LUX NOTE 13.12.2017-01.03.2028	BE6300371273	EUR	400.000	200.000	0	103,4140	413.656,00	2,28	
3,55 Bulgarien Energy 28.06.2018-28.06.2025	XS1839682116	EUR	250.000	250.000	200.000	103,0600	257.600,00	1,42	
3,625 Darling Global Fin.B.V. 02.05.2018-05.05.2026	XS1813579593	EUR	350.000	350.000	0	102,2520	357.882,00	1,97	
3,625 Infineon Techn. AG FRN 01.10.19-31.12.49	XS2056730679	EUR	400.000	400.000	0	102,2070	408.828,00	2,25	
3,625 Netflix Inc. 02.05.17-15.05.27	XS1821883102	EUR	350.000	150.000	0	108,6440	380.254,00	2,09	
3,625 Piaggio & C SPA 30.04.2018-30.04.2025	XS1808984501	EUR	350.000	350.000	0	102,1350	357.472,50	1,97	
3,75 Bayer AG FRN 01.07.2014-01.07.2074	DE000A11QR73	EUR	350.000	150.000	0	103,2330	361.315,50	1,99	
3,75 Kronos International 13.09.2017-15.09.2025	XS1680281133	EUR	350.000	350.000	0	99,1860	347.151,00	1,91	
3,75 Schaeffler Verwaltung 22.09.2016-15.09.2026	XS1490159495	EUR	400.000	200.000	0	100,1430	400.572,00	2,21	
3,75 Stena International S.A. 31.01.2020-01.02.25	XS2110768525	EUR	350.000	350.000	0	94,0010	329.003,50	1,81	
3,875 Telefonica Europe BV FRN 22.03.2018-Open End	XS1795406658	EUR	400.000	200.000	0	102,1160	408.464,00	2,25	
4 ThreeAB Optique Developpement 17.10.17-1.10.2023	XS1577949149	EUR	200.000	200.000	0	94,8520	189.704,00	1,04	
4 UPCB Finance IV Ltd 15.04.2015-15.01.2027	XS1117297603	EUR	350.000	350.000	200.000	91,3446	319.706,10	1,76	
4,125 LKQ Euro Holdings BV 09.04.2018-01.04.2028	XS1799641045	EUR	250.000	250.000	0	107,6640	269.160,00	1,48	
4,2 Vodafone Group PLC FRN 03.10.2018-2078	XS1888179550	EUR	350.000	350.000	0	109,4360	383.026,00	2,11	
4,25 Crystal Almond Sarl 17.10.2019-15.10.2024	XS2010040801	EUR	350.000	350.000	0	97,4090	340.931,50	1,88	
4,25 Playtech PLC 07.03.2019-2026	XS1956187550	EUR	350.000	350.000	0	99,2020	347.207,00	1,91	
4,35 Fortune Star BVI Ltd 06.11.2019-06.05.2023	XS2066225124	EUR	350.000	350.000	0	98,5270	344.844,50	1,90	
4,496 Citycon Oyj 22.11.2019-Open End	XS2079413527	EUR	350.000	350.000	0	88,1450	308.507,50	1,70	
4,5 LANXESS AG FRN 06.12.2016-06.12.2076	XS1405763019	EUR	250.000	250.000	0	105,9090	264.772,50	1,46	
4,625 Achmea B.V. FRN 24.09.2019-OE	XS2056490423	EUR	400.000	400.000	0	99,0480	396.192,00	2,18	
4,625 Volkswagen Intl. Fin. FRN 24.03.2014-Open End	XS1048428442	EUR	350.000	150.000	0	106,1770	371.619,50	2,05	
4,75 Avantor Inc. 02.10.2017-01.10.2024	XS1687277985	EUR	300.000	300.000	0	103,7060	311.118,00	1,71	
4,875 CPI Property Group S.A. FRN 16.04.2019-OE	XS1982704824	EUR	350.000	350.000	0	96,9850	339.447,50	1,87	
5,125 Erste Group Bank FRN 12.03.2019-Open End	XS1961057780	EUR	200.000	200.000	0	100,2590	200.518,00	1,10	
5,25 Kraton Polymers LLC/CAP 24.05.2018-15.05.2026	XS1713463633	EUR	200.000	200.000	0	101,8050	203.610,00	1,12	
5,625 AEGON N.V. FRN 04.04.2019-29.12.2049	XS1886478806	EUR	300.000	300.000	0	108,3960	325.188,00	1,79	
5,625 SES SA 29.11.2016-29.01.2024	XS1405765659	EUR	350.000	150.000	0	106,9350	374.272,50	2,06	
6 Teva Pharm FNC NL II 25.11.2019-31.01.2025	XS2083962691	EUR	350.000	350.000	0	104,2600	364.910,00	2,01	
6 UNIQA Insurance Group AG 27.07.15-27.07.2046	XS1117293107	EUR	200.000	0	0	119,5050	239.010,00	1,32	
6,375 Schoeller Packaging 25.10.2019-01.11.2024	XS2070055095	EUR	350.000	350.000	0	96,6280	338.198,00	1,86	
							16.811.581,10	92,59	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	16.811.581,10	92,59
Nicht notierte Wertpapiere									
Obligationen									
3,625 Getlink SE 03.10.2018-01.10.2023	XS1886399093	EUR	350.000	350.000	200.000	101,7170	356.009,50	1,96	
							356.009,50	1,96	
Summe der nicht notierten Wertpapiere							EUR	356.009,50	1,96
Summe Wertpapiervermögen							EUR	17.167.590,60	94,55
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
		EUR	802.996,23				802.996,23	4,42	
Summe der Bankguthaben							EUR	802.996,23	4,42

Sonstige Vermögensgegenstände					
Zinsansprüche aus Wertpapieren		EUR	204.529,38	204.529,38	1,13
Spesen Zinsertrag		EUR	-303,68	-303,68	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-12.041,07	-12.041,07	-0,07
Depotgebühren		EUR	-277,50	-277,50	0,00
Depotbankgebühren		EUR	-303,24	-303,24	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-4.396,58	-4.396,58	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR 187.207,31	1,03
FONDSVERMÖGEN				EUR 18.157.794,14	100,00
™Faktorwertpapier					
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A23QM8	EUR	98,31		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A23QM8	STK	37.605,00000		
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A23RT1	EUR	98,33		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A23RT1	STK	1,00000		
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A2C5B7	EUR	90,43		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2C5B7	STK	32.319,00000		
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A23RU9	EUR	98,56		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A23RU9	STK	4.300,00000		
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A23QN6	EUR	100,59		
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A23QN6	STK	37.951,00000		
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2C5C5	EUR	90,43		
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2C5C5	STK	80.684,00000		

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
2 Volvo Car AB 24.11.2017-24.01.2025	XS1724626699	EUR	0	200.000
2,25 Orsted A/S 21.11.2017-OE	XS1720192696	EUR	0	200.000
2,5 Gaz Capital S.A. GAZPROM 21.03.2018-2026	XS1795409082	EUR	0	200.000
2,625 berdrola Intl. BV FRN 26.03.2018-Open End	XS1797138960	EUR	0	200.000
2,875 Crown Europ.Hldgs.S.A. 26.01.2018-01.02.2026	XS1758723883	EUR	0	200.000
2,875 Equinix Inc. 20.09.2017-23.10.2020	XS1679781424	EUR	0	200.000
2,875 IQVIA Inc. 14.09.2017-15.09.2025	XS1684387456	EUR	0	200.000
2,875 Smurfit Kappa Acquisitio 28.06.18-15.01.26	XS1849518276	EUR	0	200.000
2,995 TenneT Holding BV FRN 12.04.2017-OE	XS1591694481	EUR	0	200.000
3 Intrum AB 19.09.2019-15.09.2027	XS2052216111	EUR	350.000	350.000
3 Telecom Italia Spa 30.09.2016-30.09.2025	XS1497606365	EUR	0	200.000
3,25 Grupo Antolin Irausa 21.04.2017-30.04.2024	XS1598243142	EUR	150.000	150.000
3,25 K+S AG 18.07.2018-2024	XS1854830889	EUR	0	200.000
3,25 Maxima Grupe UAB 13.09.2018-13.09.2023	XS1878323499	EUR	0	200.000
3,375 Kapla Holding SAS 12.12.2019-15.12.2026	XS2010034077	EUR	200.000	200.000
3,375 Naturgy Finance BV FRN 24.04.2015-OE	XS1224710399	EUR	0	200.000
3,5 International Game Tech. 27.06.18-15.07.2024	XS1844997970	EUR	0	200.000
3,625 LKQ Euro Holdings BV 09.04.2018-01.04.2026	XS1799640666	EUR	0	200.000
3,75 Petróleos Mexicanos (PEMEX) 21.02.2017-2024	XS1568874983	EUR	150.000	350.000
3,75 Playtech PLC 12.10.2018-12.10.2023	XS1849464323	EUR	0	200.000
4,125 Europcar Drive DAC 02.11.2017-15.11.2024	XS1706202592	EUR	200.000	200.000
4,125 HP Pelzer Holding GmbH 06.04.2017-01.04.2024	XS1533914591	EUR	400.000	400.000
4,5 Loxam SAS 11.04.2019-15.04.2027	XS1975716595	EUR	200.000	200.000
4,5 Repsol Intl.Finance FRN 25.03.2015-25.03.2075	XS1207058733	EUR	0	200.000
5 Kongsberg Actuation Sys. BV 23.07.18-15.07.25	XS1843461689	EUR	350.000	350.000
5 LSF 10 Wolverine Invest 19.03.2018-15.03.2024	XS1791484394	EUR	350.000	350.000
5,125 ASR Media and Spons. EO-Notes 8.8.19-1.8.24	XS2037757684 ^{*)}	EUR	350.000	350.000
5,125 Garrett LX I Särl 27.09.18-15.10.26	XS1884811594	EUR	200.000	200.000
5,25 Swissport Investments 14.08.2019-15.08.2024	XS2036838634	EUR	350.000	350.000
5,25 Victoria PLC 26.07.2019-15.07.2024	XS2032590007	EUR	200.000	200.000
5,875 Jaguar Land Rover 26.11.2019-15.11.2024	XS2010037849	EUR	350.000	350.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Obligationen				
2,75 Ardagh Packaging Finance 08.03.17-15.03.24	XS1574148877	EUR	0	200.000
2,875 Arena Lux Fin. 25.10.2017-01.11.2024	XS1577948174	EUR	0	200.000
3,375 RESIDOMO SRO 13.10.17-15.10.24	XS1698063739	EUR	0	200.000
3,5 Synlab Bondco FRN 16.11.2016-26.05.2020	XS1516322200 ^{*)}	EUR	250.000	250.000
4,25 EVOCA SPA FRN 25.10.2019-01.11.2026	XS2069326861	EUR	200.000	200.000
4,5 Virgin Media Finance PLC 28.01.15-12.06.20	XS1169920193	EUR	200.000	200.000

^{*)}Faktorwertpapier

Wien, am 1. Februar 2021

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

C-QUADRAT Crossover Bond Fund

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 1. Februar 2021

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des C-QUADRAT Crossover Bond Fund

AT0000A23QM8

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A23RT1

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A2C5B7

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A23RU9

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **C-QUADRAT Crossover Bond Fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der C-QUADRAT Crossover Bond Fund ist ein Rentenfonds, der darauf ausgerichtet ist, Ertragschancen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu nützen.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens, in EUR notierende Unternehmensanleihen mit einem Rating (einer anerkannten Ratingagentur) zwischen (inklusive) BBB und BB erworben, wobei zwei Monate nach Fondsstart und 397 Tage vor Auflösung des Investmentfonds bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente und/oder Sichteinlagen oder kündbare Einlagen gehalten werden.

Desweiteren können Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Zwei Monate nach Fondsstart und 397 Tage vor Auflösung des Investmentfonds können bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente gehalten werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Zwei Monate nach Fondsstart und 397 Tage vor Auflösung des Investmentfonds können bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

- **Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen**

Der Investmentfonds wird grundsätzlich für eine begrenzte Dauer gebildet; die Laufzeit **endet mit 31.10.2025**, außer wenn von einer Verlängerungsmöglichkeit Gebrauch genommen wird. In diesem Fall informiert die Verwaltungsgesellschaft die Anleger bis spätestens 30.9.2024 mittels dauerhaften Datenträger (§ 133 InvFG 2011), dass der Fonds auf unbestimmte Zeit weiter verwaltet wird.

Das Kündigungsrecht der Verwaltungsgesellschaft gemäß InvFG bleibt hiervon unberührt.

Die Abwicklung des Fondsvermögens erfolgt gemäß den Bestimmungen des InvFG. Die Vermögenswerte werden unter Berücksichtigung entsprechender - insbesondere marktbedingter - Vorlaufzeiten vor Laufzeitende mit der Auflösung des Fondsvermögens veräußert; die Forderungen eingezogen und die Verbindlichkeiten getilgt.

Der auf den jeweiligen Anteil entfallende Erlös wird durch die Depotbank gegen Rücknahme der Anteilscheine ab 31.10.2025 verteilt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 v.H. p.a.**, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten⁷

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁸

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |

⁷ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

⁴ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich |
| 4.5. | USA | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |